



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)

Zusätzliche Kosten und Auswirkungen auf Fahrpreise im Zusammenhang mit der Fähre „Missunde III“

1. Welche zusätzlichen Kosten sind dem Land Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Projekt „Missunde III“ bislang entstanden (bitte getrennt darstellen nach Beschaffung, nachträglichen Umbaumaßnahmen, Verzögerungskosten, Rückkauf der „Missunde II“, zusätzlichen Betriebsaufwendungen sowie weiteren Kostenpositionen)?

Antwort:

Die einzelnen Positionen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Übersicht der Kosten, die dem Land bis zum 30.04.2026 entstanden sind (netto):

Summe - Gegen Zahlungsbudget zu prüfender Betrag	Haushaltsjahr								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe	
Missunde II/III									
Kosten für (zusätzliche Testfahrten) und Gutachten					18.492,52	675,61			
Missunde II			-36.854,80		-550,65				-37.405,45
Missunde II: Aussonderung					0,00				0,00
Missunde II: Liegeplatz ab April 2026 bis Ende 2026							13.750,00		13.750,00
Missunde II: Rückkauf					95.050,50				95.050,50
Missunde II: Sonstige projektbezogene Kosten					10.606,10	14.136,02	2.972,75		27.714,87
Missunde II: Werftaufenthalt Zwischenbetrieb					89.241,77				89.241,77
Missunde III: Anleger		529,55	927.377,83	693.123,80	111.060,29	153.375,85	36.195,94		1.921.663,26
Missunde III: Anw. Leistung					34.908,30	7.426,27			42.334,57
Missunde III: Bau + Bauaufsicht	73.701,76	771.481,60	1.575.830,65	611.725,13	554.022,60				3.586.761,74
Missunde III: Kosten die ggü. Dritten geltend gemacht werden							120.029,50		120.029,50
Missunde III: Liegeplatz					17.795,47	47.358,77			65.154,24
Missunde III: Umbau + Bauaufsicht							150.827,50		19.168,13
Summe Ergebnis	73.701,76	772.011,15	2.466.353,68	1.304.848,93	930.626,90	494.422,52	323.775,69		6.365.740,63

2. Welche zusätzlichen Kosten sind dem Fährbetreiber im Zusammenhang mit Verzögerungen, Betriebsunterbrechungen oder organisatorischen Anpassungen entstanden?

Antwort:

Fährbetreiber ist der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH). Die dem Betreiber entstandenen Kosten sind daher in der Tabelle zu Frage 1 enthalten. Der Betrieb der Fähre wurde verpachtet. Die dem Pächter entstandenen Kosten sind die u.U. entstandenen Personalkosten, soweit das Personal nicht freigestellt oder an anderer Stelle eingesetzt werden konnte. Dazu sind dem Pächter Umsätze in der Zeit ohne Fährbetrieb entgangen.

3. In welchem Umfang wurden oder werden dem Fährbetreiber Einnahmeausfälle durch den zeitweisen Ausfall oder eingeschränkten Betrieb der Fähre kompensiert?

Antwort:

Die Pachtzahlungen wurden für diesen Zeitraum ausgesetzt.

4. Welche Auswirkungen haben die zusätzlichen Kosten auf die künftige Preisgestaltung für die Fährnutzung vor Ort?

Antwort:

Die Preise werden durch den Pächter der Fähre in Abstimmung mit dem Land festgesetzt. Die oben dargestellten Kosten haben keine Auswirkung auf die Preisgestaltung.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, Fahrpreiserhöhungen infolge der Kostenentwicklung zuzulassen oder zu vermeiden? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Die Kosten beim Bau und bei der Inbetriebnahme der Fähre werden vom Betreiber, dem LKN.SH, getragen und haben keinen Einfluss auf die Preise, die der Pächter der Fähre erhebt.

Nachdem die Preise vom Pächter über mehrere Jahre stabil gehalten werden konnten, wird sich das Land einer angemessenen Anpassung schon vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerung nicht verschließen. Betreiber und Pächter befinden sich hierzu im Austausch.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Belastungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Fähre möglichst gering zu halten?

Antwort:

Soweit es um die Belastungen der durch den Ausfall der Verbindung betroffenen potenziellen Nutzerinnen und Nutzer geht, wurde nach Bekanntwerden der Probleme mit der Missunde III die alte Fähre Missunde II wieder in Fahrt gebracht, um übergangsweise eine funktionierende Querung wiederherzustellen.

Die Maßnahmen, die zur sicheren Betriebsaufnahme der Missunde III erforderlich waren, wurden so schnell wie möglich geplant und - soweit wie technisch möglich- gleichzeitig umgesetzt.